

SG_08_005

Satzungsänderungsantrag

Datum	20.05.2021	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder	
abstimmungsfähiger Wortlaut		
Begründung	<p>Viel zu kompliziert. Durch die Erwähnung von Ausnahmen schaffen wir nur weitere Lücken. Die Mitglieder sollen die Beiträge bezahlen. Ausnahmen sind ja möglich. Alles andere wird ggf. von Fall zu Fall vor Ort entschieden.</p>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>(4a) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied seinen ersten Mitgliedsbeitrag nach Eintritt geleistet hat oder (ggf. vorübergehend) frei vom Mitgliedsbeitrag gestellt ist, sowie mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. Alle Zahlungseingänge, die bis zum Tag vor der Abstimmung eingehen, werden dabei berücksichtigt.</p> <p>(4b) Auf ordentlichen und außerordentlichen Parteitag haben nur die Mitglieder Stimmrecht, die ihren ersten Mitgliedsbeitrag geleistet und am Tag vor Beginn des Parteitags keine Beitragsrückstände haben.</p> <p>(4c) Stimmrecht haben nur die Mitglieder, die am Tag vor der</p>	<p>(4) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied seine Mitgliedsbeiträge nach Eintritt geleistet hat oder (ggf. vorübergehend) frei vom Mitgliedsbeitrag gestellt ist. Alle Zahlungseingänge, die bis zum 3. Tag vor der Abstimmung eingehen, werden dabei berücksichtigt.</p>

~~Abstimmung keine Beitragsrückstände
von mehr als drei Monatsbeiträgen
haben.~~

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?